

20. Meine Laufbahn als belletristischer Schriftsteller.

Wie ich belletristischer Schriftsteller wurde?

Ich lag krank in Halle a. d. Saale bei einem Freunde und Landsmann, zu dessen Besuch ich von Marburg nach Halle gereist war. Ich war durch den Harz über den Brocken gereist. Auf dem Brocken hatte ich mich erkältet; in Halle nahm ich mich nicht in Acht, machte das flotteste Studentenleben mit, wurde darauf von schmerzvollen rheumatischen Leiden heimgesucht, die mich auf ein mehr als dreimonatliches Krankenlager warfen, ja mich dem Tode nahe brachten. Noch langer Zeit bedurfte es dann, bis ich nach Marburg zurückkehren konnte.

In Halle wohnte ich bei meinem Freunde, v. Tabouillot hieß er. Sein Vater war ein französischer Réfugié gewesen; seine Mutter eine brave Tochter Westfalens. Er selbst —

„der dicke Tabull“ — so wurde er wegen seiner ungewöhnlichen Körperfülle genannt — war der bravste und der liebenswürdigste Mensch. Dabei ein geschiedter Kopf; er hatte sogar etwas Geniales.

Bei ihm lag ich krank. Er pflegte mich, wie einen Bruder.

Als ich mich in der Genesung befand, und er gerade keine Lust zum Studiren hatte, und ich wahrlich ebenfalls nicht, kamen wir natürlich auf mancherlei wunderliche Einfälle, und da wir einmal ohne Geld waren, brachte er Folgendes vor:

Was meinst du dazu, wenn wir zusammen einen Roman schreiben? Und zwar in folgender Weise: Wir berathen gemeinsam Inhalt und Plan; setzen so auch die Zahl und den Inhalt der einzelnen Kapitel fest. Dann schreibt Jeder sein Kapitel für sich allein; der Eine die mit geraden, der Andere die mit ungeraden Zahlen; und zwar so, daß Keiner über sein Kapitel sich vorher mit dem Anderen bespricht, oder auch nachher ihm Mittheilung darüber macht. Erst wenn die ganze Arbeit fertig ist, wird sie gemeinsam vorgelesen.

Es war wohl das Widersinnigste, was zwei Studenten ersinnen konnten. Wir führten es aus, hatten nachher beim Vorlesen nur wenig zu ändern, zu ergänzen oder zu streichen; sandten das Manuscript an Gottfried Basse in Quedlinburg, mit dem Titel „Der Bluthund“, unter irgend einem jüngirten Autornamen, den ich vergessen habe, erhielten dafür ein hübsches Honorar, mit einem sehr aufmunternden, schmeichelhaften Schreiben, worin unsere Arbeit als eine gelungene belobt und wir aufgefordert wurden, bald wieder etwas Aehnliches einzusenden; und als mein alter Freund Tabouillot im Jahre 1872 mich in Zürich besuchte, war er über Quedlinburg

gereist, hatte sich dort in der Vasse'schen Buchhandlung nach den Schicksalen des „Bluthundes“ erkundigt und erfahren, daß die ganze Auflage verkauft sei, bis auf ein einziges Exemplar, das die Verlagshandlung aufbewahre.

Wir mußten herzlich darüber lachen. Der arme Tabouillot hatte damals so lange nicht mehr gelacht, und es war vielleicht das letzte Mal, daß er herzlich lachte. Er reiste mit seiner Frau, um sie und sich zu zerstreuen. Die beiden alten Leute hatten einen einzigen Sohn, ihren Stolz, ihre Freude, im Jahre 1870 verloren; in dem Kriege gegen Frankreich war er geblieben. Der Mutter war das Herz ganz und gar gebrochen, der Vater war bald nach jenem Besuche in Zürich gestorben.

Unser Hallenser Erfolg gab mir mehrere Jahre später den Muth zu einem neuen Versuche. Ich war Gerichtsassessor mit einem Jahresgehalt von 600 Thalern, ohne jede weitere Einnahme. Ich hatte auf die 600 Thaler geheirathet; meine Frau war ohne Vermögen, wie ich; der Himmel segnete uns dafür mit einem Reichthum an Kindern. Ich mußte auf andere Erwerbquellen bedacht sein; mir fiel der „Bluthund“ ein; ich schrieb einen Roman mit einem ähnlichen Titel: „Die Kinder der Sünde“, und Erzählungen und Novellen, die sogar in dem Literaturblatt des Morgenblatts vor dem strengen Kritiker Wolfgang Menzel Gnade fanden, und, was für die jungen Eheleute die Hauptsache war, ich verdiente soviel, daß wir leben konnten, ohne Schulden machen zu müssen.

Nur unter meinem Namen durfte ich nicht schreiben, und es mußte ein Geheimniß bleiben, daß ich schrieb. Ich nahm den Namen eines früh verstorbenen lieben Universitätsfreundes, Heinrich Stahl, an.

Ich habe später einmal gelesen, ich hätte unter diesem Namen Räuber- und Ritterromane verfaßt; es war einfach unwahr.

Mit meinem wahren Namen hervorzutreten, mußte mir für meine amtliche Stellung bedenklich erscheinen. Romane schreiben hielt der preussische Beamtenhücker für nicht vereinbar mit der Beamten- besonders der Richterwürde. Hierüber sei mir noch eine kleine Abschweifung gestattet. Selbst wissenschaftliches Schriftstellertum konnte einen Beamten zu jener Zeit ächten. Der Herr v. Kirchheim, der damals Justizminister in Preußen war, hätte nicht hören dürfen, daß einer „seiner“ Räte Romane schreibe. Und sein Nachfolger, der Graf Dankelmann, war noch exklusiver. Dabei indeß alle Hochachtung vor den beiden Herren, unter denen Recht und Gerechtigkeit in Preußen fast wie ein „rocher de bronze“ standen. Sie waren nur Bedanten. Wie ihre Nachfolger, die Herren Wühler und v. Kamptz, wenigstens das rechtswissenschaftliche Schriftstellertum mit anderen Augen betrachteten — der Herr v. Kamptz war selbst ein sehr geachteter wissenschaftlicher Jurist — deshalb aber auch von dem Beamtentum viel zu leiden hatte, davon bald noch Einiges.

Ich für meine Person hatte mich umsomehr zu hüten, da ich bei meiner zunächst vorgesetzten Behörde, wegen meiner „Extravaganzen“, schon schlecht genug angeschrieben stand. Ich hatte namentlich folgendes Verbrechen begangen:

Ich stand als Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte in Limburg a. d. Lenne, einem kleinen westfälischen Städtchen. Als ich eines Morgens auf dem Wege zum Gerichte war, trat ein Bauer aus dem Gerichtsbezirke an mich, den er nicht kannte, mit der Bitte, ihm doch zu sagen, wo das Gerichtshaus sei. Ich zeigte es ihm. Unter den Bauern des Gerichts-

bezirks herrschte eine große Prozeßsucht, und ich konnte nicht umhin, auszurufen: Glücklicher Mann! er weiß nicht, wo das Gerichtshaus ist! Dieser Ausruf war den Präsidenten und Rätthen des vorgesetzten Oberlandesgerichts in Hamm zu Ohren gekommen, hatte das Entsetzen des ganzen Kollegiums hervorgerufen; man hatte eine Herabwürdigung der preußischen Justiz darin gefunden, und hätte schon damals das Disziplinargesetz vom Jahre 1849 existirt, ich wäre wahrscheinlich schon im Jahre 1822 zur Disziplinaruntersuchung gezogen und wegen unwürdigen Betragens aus meinem Amte entlassen worden. So blieb ich nur ein „extravaganter Mensch“, den man kurz halten müsse. Das thaten die Herren denn auch, und erst zehn bis elf Jahre später, als ein neuer, freisinniger Präsident nach Hamm kam, wurde mir durch diesen gestattet, mich zu dem großen juristischen Staatsexamen zu melden, durch das ich erst die Qualifikation zu der höheren Richterlaufbahn erhalten konnte.

Ich sprach von den Herren v. Rumpf und Mühler.

Was jenen betrifft, so wurde er wegen seiner Gelehrsamkeit, die er durch seine Schriften beurfundet hatte, bei dem Obertribunal wie bei dem Kammergericht zu Berlin, als der „Schriftsteller“, gar „Skribent“ über die Achsel angesehen. Das Obertribunal freilich! Folgende Thatfache, schon aus jener Zeit, mag Zeugniß über diesen höchsten Gerichtshof der preußischen Monarchie ablegen. Er hatte für Anschaffung neuer Bücher seiner Bibliothek jährlich 200 Thaler zu verausgaben, und dieser unbedeutende sogenannte „Bibliotheksfonds“ wurde viele Jahre lang vollständig zu einem ganz anderen Zwecke verbraucht. Der erste Präsident des Kollegiums nämlich hatte die Ansicht und sprach sie ungescheut aus, man bedürfe gar keiner „neuen Bücher“; für ein preußisches Gericht

seien das Allgemeine Landrecht, die Gerichtsordnung und die übrigen Landesgesetze ausreichend, und fehle hierin etwas, so werden die „Rescripte des Justizministeriums“ schon Rath schaffen. Er verwendete daher den „Bibliothekenfonds“ des Gerichts zu Anschaffung von warmen Röcken für die Boten, die in Berlin sogenannten Muntien des Gerichts, die allerdings arme Teufel waren. Wenn ich nicht irre, war Sack der Name dieses Präsidenten. Es waren damals viele höhere Beamte des Namens Sack in Berlin, wie in den Provinzen. Sie stammten Alle aus dem Cleve'schen und zeichneten sich Alle durch ihre gute Carrière aus; man theilte sie dabei ein in die groben und die feinen Säcke. Jener Präsident des Obertribunals mußte doch wohl nicht zu den feinen gehören. Die Entscheidungen des Obertribunals standen übrigens damals gleichwohl in großem Ansehen, freilich nur bis zum Jahre 1832. Bis zu diesem Jahre hatte das Obertribunal in der Regel keine Gründe seiner Entscheidungen mitgetheilt. Gründe durften nur in dem einzigen Falle ertheilt werden, wenn die beiden gleichbedeutenden Erkenntnisse der vorigen Instanzen abgeändert wurden, und auch in diesem Falle beschränkte sich der Gerichtshof darauf, ein paar Rechtsätze, ohne alle Anführung der Thatfachen, ebenso kurz wie kategorisch aufzustellen, so daß auch dann seine Rechtsprüche wie Orakelsprüche klangen. Durch ein Gesetz vom 19. Juli 1832 wurde endlich verordnet, daß das Obertribunal gleich den anderen Gerichten des Staates, seinen Erkenntnissen in allen Fällen ausführliche Entscheidungsgründe beizufügen habe, und mit dem Nimbus des höchsten Gerichts war es auf einmal vorbei.

Was das Berliner Kammergericht betrifft, so komme ich gleich auf dasselbe näher zurück; ich will hier nur Eine That-sache kurz wiederholen, die ich schon an anderer Stelle erwähnt

Habe. Der Justizminister v. Kamph war früher Mitglied des Reichskammergerichts in Weßlar gewesen. Die Mitglieder dieses höchsten Gerichtshofes des Deutschen Reiches führten amtlich den Titel Assessoren (nicht Rätke) des Reichskammergerichts. Als im Jahre 1806 mit Aufhebung des Deutschen Reiches auch das Reichskammergericht einging, wurde der Herr v. Kamph in den Preussischen Justizdienst übernommen und als Rath bei dem Kammergericht in Berlin angestellt. Hierüber große Entrüstung dieses Berliner Gerichtshofes, und Demonstration und Rechtsverwahrung. Der Herr v. Kamph sei in Weßlar nur Assessor gewesen und habe zudem nicht einmal das preussische Staatsexamen gemacht; er könne daher gar nicht bei dem Kammergericht angestellt werden, jedenfalls nur als Assessor! Dünkel oder Unwissenheit? Oder Beides? Der Herr v. Kamph blieb. Vielleicht kam ihm dabei weniger seine Gelehrsamkeit als der Umstand zu Gute, daß er Mecklenburger war; die Mecklenburger sind „unsere Bettern“, sagten die guten Berliner, wie sie den Kaiser von Rußland „unseren Schwiegerjohn“ nannten.

Ich muß nach dem Herrn v. Kamph noch auf den Justizminister Mühler zurückkommen. Mühler war kein gelehrter Jurist; er machte auch keinen Anspruch darauf. Er war desto mehr ein praktischer Jurist und er achtete die Gelehrsamkeit. Er begrüßte daher auch mit Freuden ein literarisches Unternehmen, das ich im Jahre 1840 gemeinsam mit dem Geheimerath Bonjeri, dem ersten Direktor des Kriminalgerichts zu Berlin, begann. Es war die Herausgabe der „Kriminalistischen Zeitung für die Preussischen Staaten“. Ihr Zweck war, durch strafrechtliche Abhandlungen, noch mehr aber durch Mittheilung ausgezeichnete Rechtsprüche auf einen besseren, einen wissenschaftlichen Geist der preussischen Straf-

rechtspflege hinzuwirken. Wir suchten dafür die Unterstützung des Justizministers Mühler nach. Wir bedurften ihrer, wie sehr, das wird sich bald zeigen. Unser Unternehmen mißglückte dennoch; wir mußten es schon nach einem Jahre großer pekuniärer Opfer und vielfachen Verdrußes wieder aufgeben. Der alte Kriminaldirektor Hitzig hatte es mir wohl vorhergesagt.

Dieser war zwar Mitglied des Berliner Kammergerichts, aber er war der Herausgeber der „Zeitschrift“ für Preussische, und der „Annalen“ für Deutsche und ausländische Strafrechtspflege gewesen, und wie große Verdienste er sich auch durch diese Zeitschriften erworben hat, dem Kammergericht zu Berlin war er doch nur der Stribent und der „Jude“. Als ich mit ihm über unser Unternehmen sprach, schüttelte er den Kopf, und er erzählte mir, mit welchen Schwierigkeiten er für seine Zeitschriften zu kämpfen gehabt habe. Seine Hauptstütze waren jüngere akademische Docenten gewesen; praktische Fälle waren ihm fast nur von Wenigen, Richtern oder Rechtsanwälten in den Provinzen, mitgetheilt worden, in Berlin nur von den damaligen Stadtgerichtsräthen Bonseri und Uhden. Von den höheren Behörden hatte er niemals einen Beitrag erhalten, obwohl ihm Versprechungen genug gemacht waren. Er erinnerte sich dabei unter Lachen des folgenden Vorganges. Einmal war er, wie er sich ausdrückte, „nahe daran gewesen“, aus dem Justizministerium einen Beitrag zu erhalten. Ein ihm befreundeter vortragender Rath dieses Ministeriums, der darin hauptsächlich die Kriminalsachen bearbeitete, war ihm auf der Straße begegnet, und hatte ihn mit den Worten angedet: Ah, lieber Hitzig, vor einigen Tagen hatten wir in der Sitzung einen äußerst interessanten Kriminalfall; er hätte sich ganz für Ihre Zeitschrift geeignet. Ich dachte auch gleich

an Sie. Aber die Sache kam mir dann aus dem Kopfe. Nächstens einmal! — Damit war der Herr weiter gegangen. Hitzig hatte nichts von ihm erhalten und er mußte zuletzt aus Mangel an Beiträgen seine Zeitschriften eingehen lassen.

So wird es auch Ihnen wohl ergehen! prophezeihte er uns. Und so erging es auch uns.

Indeß, bevor ich darüber weiter berichte, eine kleine Anekdote, die mir gleichfalls bei derselben Gelegenheit der „alte Hitzig“ mittheilte. Sie zeichnet den Geist des damaligen preußischen Beamtenthums.

Der Justizminister (bis zum Jahre 1825) v. Kirchheisen besucht eines Tages den Herrn Hitzig, sieht bei ihm eine neue juristische Schrift, wirft einen Blick hinein, findet das Wenige, was er im Fluge liest, „höchst interessant“ und bittet, sie mitnehmen zu dürfen, „nur auf wenige Tage“. Er darf sie natürlich mitnehmen. Er schickt sie aber nicht zurück. Hitzig vergißt sie, bis er endlich nach dreiundzwanzig Jahren bei einer besonderen Veranlassung sich ihrer wieder erinnert. Er sendet seinen Diener zu dem Minister und läßt von Seiner Excellenz das Buch sich zurück erbitten. Und Seine Excellenz sendet es zurück, mit einer höflichen Empfehlung, er werde es in den nächsten Tagen sich wieder ausbitten; er habe noch keine Zeit gehabt, es zu lesen. Dreiundzwanzig Jahre lang nicht!

Unsere Kriminalistische Zeitung für die Preussischen Staaten mußten wir nach Jahr und Tag eingehen lassen. Nicht bloß aus Mangel an Stoff; es trat erheblich ein Anderes hinzu.

Die Beiträge zu der Zeitung mußten hauptsächlich Bonferi und ich selbst liefern; einzelne Mitglieder des Kriminal-

gerichts unterstützten uns noch, und auch noch hin und wieder ein Beamter aus der Provinz.

Der bei weitem wichtigste Inhalt der Zeitung mußte in der Darstellung und Beurtheilung der Kriminalfälle bestehen; diese standen uns, den Herausgebern, fast nur aus der Praxis des Berliner Kriminalgerichts zu Gebote; wir konnten nur aus den Gerichtsakten veröffentlichen. Auf einmal erhielten wir ein amtliches Schreiben des Kammergerichts, wodurch wir darauf aufmerksam gemacht wurden, daß die Strafrechtspflege in Preußen nicht öffentlich sei, daß mithin jene Veröffentlichungen als unstatthaft erachtet werden müßten und wir, falls wir darin fortführen, dem Strafgesetze gegenüber uns verantwortlich machen würden; wir würden wegen strafbarer Verletzung der Amtsverschwiegenheit von Amtswegen verfolgt werden müssen. Es war zugleich dafür gesorgt, daß das Schreiben des Kammergerichts in die Oeffentlichkeit gelangte. Auch der Justizminister Mühlner hörte davon. Er ließ uns wiederholt seinen Schutz versprechen. Allein wir durften durch dessen Ausnahme dem Minister keine Verlegenheiten, nicht gar noch Schlimmeres bereiten. Wurden wir zur Untersuchung gezogen, so war das Kammergericht unser Richter, sein Kriminalsenat in der ersten, sein Appellationsssenat in der zweiten und letzten Instanz. Wir wurden also unter allen Umständen bestraft. Der Minister hätte dann nur durch eine PreSSION auf die richterliche Selbstständigkeit, durch einen Machtspruch uns der Strafe entziehen können. Das durfte er nicht. Wir ließen zum 1. Juli 1841 die Zeitung eingehen. In dem Schlußworte durften wir den Grund nur sehr leise und entfernt andeuten. Hätten wir ihn offen ausgesprochen, wir wären wiederum, da das Schreiben des Kammergerichts an uns ein amtliches war, wegen Verletzung

gerichts unterstützten uns noch, und auch noch hin und wieder ein Beamter aus der Provinz.

Der bei weitem wichtigste Inhalt der Zeitung mußte in der Darstellung und Beurtheilung der Kriminalfälle bestehen; diese standen uns, den Herausgebern, fast nur aus der Praxis des Berliner Kriminalgerichts zu Gebote; wir konnten nur aus den Gerichtsakten veröffentlichen. Auf einmal erhielten wir ein amtliches Schreiben des Kammergerichts, wodurch wir darauf aufmerksam gemacht wurden, daß die Strafrechtspflege in Preußen nicht öffentlich sei, daß mithin jene Veröffentlichungen als unstatthaft erachtet werden müßten und wir, falls wir darin fortführen, dem Strafgesetze gegenüber uns verantwortlich machen würden; wir würden wegen strafbarer Verletzung der Amtsverschwiegenheit von Amtswegen verfolgt werden müssen. Es war zugleich dafür gesorgt, daß das Schreiben des Kammergerichts in die Oeffentlichkeit gelangte. Auch der Justizminister Mühlner hörte davon. Er ließ uns wiederholt seinen Schutz versprechen. Allein wir durften durch dessen Ausnahme dem Minister keine Verlegenheiten, nicht gar noch Schlimmeres bereiten. Wurden wir zur Untersuchung gezogen, so war das Kammergericht unser Richter, sein Kriminalsenat in der ersten, sein Appellationsssenat in der zweiten und letzten Instanz. Wir wurden also unter allen Umständen bestraft. Der Minister hätte dann nur durch eine PreSSION auf die richterliche Selbstständigkeit, durch einen Machtspruch uns der Strafe entziehen können. Das durfte er nicht. Wir ließen zum 1. Juli 1841 die Zeitung eingehen. In dem Schlußworte durften wir den Grund nur sehr leise und entfernt andeuten. Hätten wir ihn offen ausgesprochen, wir wären wiederum, da das Schreiben des Kammergerichts an uns ein amtliches war, wegen Verletzung

werden durfte. Den Direktor des Zuchthauses hätte man zur Verantwortung gezogen, wenn es bekannt geworden wäre, daß ich mit oder ohne seine Erlaubniß im Zuchthause Schriftstellerei betrieben habe. Als es später bekannt wurde, hat man dem braven Manne noch manche Kränkung dafür bereitet. Die genannten drei Romane wurden in Preußen bald verboten. Freilich in einer Weise, die zu jener Zeit, da die rothe Reaktion noch nicht vollständig gesiegt hatte, zum öftern beliebt wurde. Das Verbot erfolgte an die Leihbibliotheken, unter Vermeidung jeder Oeffentlichkeit. Den Inhabern der Leihbibliotheken wurde einfach durch einen Polizeibeamten ange- sagt, daß sie bei Vermeidung der Entziehung ihrer Konzession die Romane nicht auszuleihen hätten; dieselbe Strafe wurde ihnen angedroht, wenn sie das Verbot weiter mittheilen wür- den. So blieb das Verbot jener Romane unbekannt, und ich selbst erfuhr erst davon, als ich schon mehrere Jahre in Zürich war; ich glaube im Jahre 1857. Damals bestand das Ver- bot noch. Ausdrücklich ist es niemals aufgehoben, und in Preußen blieben meine Romane unbekannt und unverkauft. Es war ein schwerer Schlag für mich, wie für meine Ver- leger, für mich auch noch in späterer Zeit.

Ich will hier bemerken, daß meine ersten drei Romane zugleich unter dem Gesamttitel „Neue Deutsche Zeitbilder“ erschienen sind. Ich schrieb mehrere Jahre lang daher auch in der ersten Zeit für die „Gartenlaube“ unter dem Namen „Verfasser der Neuen Deutschen Zeitbilder“.

Der vierte Roman, den ich im Zuchthause begonnen, aber nicht vollendet hatte, war „Die schwarze Mare“. Ich vollendete ihn nach meiner Entlassung aus der Haft. Er hatte schon vor dem Druck seine Schicksale. Ich habe die

Beschlagnahme und schließliche Zurückgabe des Manuscripts unter „Breslau 1851—1852“ erzählt.

Erst in Zürich fand ich Muße, das Manuscript „der schwarzen Mare“ der erforderlichen Durchsicht zu unterwerfen. Aber ein Roman, den keine Leihbibliothek aufnehmen darf, findet in Deutschland wohl schwer einen Verleger. Ich fand endlich einen in dem Verlagsbuchhändler Hermann Schulze zu Leipzig, dem früheren wegen seiner Freisinnigkeit gemäßregelten Berliner Stadtrathe. Er verlegte später eine Reihe weiterer Romane von mir. Sie wurden gern gelesen, und Ernst Reil in Leipzig wurde aufmerksam auf mich und forderte mich auf, ihm Erzählungen und Novellen für die „Gartenlaube“ zu schreiben.

Durch die „Gartenlaube“ wurde ich weithin bekannt. Dem deutschen Volke wurde ich durch sie wieder näher gebracht.

Wie die „Gartenlaube“ mich zur Mitarbeiterschaft aufgefordert hatte, so wurden mir ähnliche Einladungen von manchen anderen angesehenen, selbst den am meisten verbreiteten Zeitschriften.

Die größte Anerkennung erhielt ich von dem deutschen Volke, für das ich schrieb. Besonders die „Gartenlaube“ hatte den Grund dazu gelegt. Sie wurde mir aus allen Theilen Deutschlands zu Theil.

Auch aus dem Auslande erhielt ich zahlreiche Anerkennungen meiner belletristischen Wirksamkeit. Meine Erzählungen wurden vielfach in fremde Sprachen übersetzt; angesehenere Nordamerikanische Zeitschriften forderten mich zu belletristischen Beiträgen auf.

Das erinnert mich an einen etwas possierlichen Zwischenfall.

Carl Heinzen, der bekannte Demokrat, war immer zugleich ein sehr excentrischer Charakter. Einmal brachte hier in Zürich ein Freund mir eine Nummer der Zeitschrift „Der Pionier“, die Heinzen in Boston herausgab und auch wohl noch herausgiebt. Lesen Sie, sagte mein Freund, zunächst die erste Seite, und schlagen Sie erst dann das Blatt um. Ich las die erste Seite. Sie war ganz angefüllt mit einem offenen Briefe Heinzens an mich. Die New-Yorker Staatszeitung brachte damals gerade einen Roman von mir. Das hatte den höchsten Zorn Heinzens erregt, da die New-Yorker Staatszeitung eine andere Politik verfolgte, als er. Der offene Brief war eine donnernde Philippika gegen mich und schloß mit folgendem Rathe: Ich höre, daß Sie, um mit den Ihrigen leben zu können, auf Romanschreiben angewiesen sind. Aber ehe Sie Ihre Produkte einem Schandblatte wie die New-Yorker Staatszeitung überlassen, sollten Sie sich eine Kugel durch den Kopf schießen.

Ich mußte herzlich lachen über den Zorn, der diesen liebenswürdigen Rath eingegeben hatte, und über die wunderliche Logik, die er enthielt. Und nun, sagte mein Freund, schlagen Sie das Blatt um! Ich schlug um, und auf der zweiten Seite druckte Heinzen eine meiner Novellen nach.

Mir wurden noch andere Beweise des Beifalls, den meine erzählenden Schriften fanden, sie hatten indeß keinen angenehmen Beigeschmack für mich. Sie waren freilich von sehr verschiedener Art.

Zuerst wurde ich auf die zudringlichste Weise von fast jedem demokratischen oder sich für demokratisch ausgebenden Winkelblatte aus fast allen deutschen Ländern mit der Bitte bestürmt, ihnen den Abdruck meiner Novellen zu gestatten, natürlich umsonst. Ich wäre ja ein so guter Demokrat, hieß

es; ich könne so vortrefflich für das Volk schreiben, und wenn das Blatt sich auch in bedrängten Umständen befinde, so daß sie, die Herausgeber und Verleger, selbst schwere Opfer bringen müßten, sie mir also kein Honorar geben könnten, so werde ich um so mehr Belohnung in dem Bewußtsein finden, durch den Abdruck meiner Erzählungen zur Existenz eines so wichtigen, sogar unentbehrlichen demokratischen Organs, wie ihr Blatt, beigetragen, sowie den demokratischen Geist ihrer Leser von neuem gehoben und gekräftigt zu haben. Ich habe eine Menge solcher Briefe noch aufbewahrt. Ich war gutmüthig genug, die Bitten zu gewähren. Sie häuften sich aber gar zu sehr, und ich mußte dabei sogar hinterher die Erfahrung machen, daß manche der Blätter nichts weniger als demokratische waren. Ich ging deshalb zuletzt auf fernere Bitten der Art nicht mehr ein.

Ich war aus dem Regen unter die Traufe gekommen. Wollte ich nicht mehr schenken, so wurde ich bestohlen.

Des Nachdrucks in Deutschland und der Erfahrungen, die ich mit ihm durchmachte, darf ich in diesem Abschnitt meiner Erinnerungen näher erwähnen. Meine Erzählungen waren in deutschen Blättern bald nachgedruckt, nachdem ich die deutsche Heimath verlassen und ein Asyl in der Schweiz gefunden hatte. Freunde und Bekannte theilten mir häufig mit, wie sie namentlich in den Feuilletons deutscher Zeitungen, kleinerer wie größerer, selbst großer Landeszeitungen, Novellen von mir abgedruckt gefunden hätten. Ich hatte mit keiner dieser Zeitungen jemals in irgend einer Verbindung gestanden. Ich selbst bekam damals wenige Zeitungen und Journale zu Gesicht. Meine ganze Zeit wurde in Anspruch genommen durch meine akademische Thätigkeit.

Nach Kurzem hatten aber auch schweizerische Blätter

Nachdruck meiner Erzählungen gebracht. Sie waren eigentlich in ihrem vollen Rechte; ich war kein Schweizer, hatte keinen schweizerischen Verleger, und mit Deutschland hatte die Schweiz damals keinen Nachdrucksvertrag. Andererseits muß ich auch bemerken, daß nach kaum ein paar Jahren in der Schweiz kein Nachdruck gegen mich mehr vorkam. Jene Blätter hatten vielleicht nicht einmal gewußt, daß ich in der Schweiz lebte.

In Deutschland wucherte unterdeß der Nachdruck um so frecher und unverschämter gegen mich fort, und es gab für mich kein Mittel, ihm zu steuern. Ich mußte dabei ganz absonderliche Erfahrungen machen.

Eine war darunter, die ich stets in dankbarer Erinnerung bewahren werde, aber auch nur diese eine; die anderen waren um so betrübender für die Zustände in deutschen Landen.

Ich glaube, es war im Anfang der sechziger Jahre, als ich unter Kreuzband die Nummer einer deutschen Zeitung erhielt, in der eine Erzählung von mir nachgedruckt wurde. Der Absender hatte sich nicht genannt; die Handschrift der Adresse war mir unbekannt, der Ort der Postaufgabe war, wenn ich nicht irre, eine Mittelstadt in der Lausitz oder in Schlesien. Ganz gleiche Sendungen wiederholten sich bald aus anderen Gegenden Deutschlands, meist aus Norddeutschland. Immer wurde mir die Nummer eines anderen Journals, die einen Nachdruck einer Erzählung von mir enthielt, bald dieser, bald jener, zugesandt; immer aus einem andern Orte, bald vom Rhein, bald aus Westfalen, bald aus Pommern, der Mark, Ost- und Westpreußen, Sachsen, Baden, Hessen, anders woher. Immer unter Kreuzband, immer ohne ein anderes Schriftzeichen, als das der Adresse; diese war fortwährend von einer und derselben, mir völlig unbekanntem Hand geschrieben. Ich stand vor einem Räthsel, das mir

noch heute nicht gelöst ist. Wer konnte der Absender sein? Wie kam dieser Absender, oft in kurzen Zwischenräumen, bald nach dem Westen, bald nach dem Osten, dann wieder bald nach dem Süden, bald nach dem Norden Deutschlands. Ich hatte keinen Bekannten, an den ich denken, ich erinnerte mich keiner Persönlichkeit, auf die ich auch nur die entfernteste Vermuthung lenken konnte. Wie gesagt, auch später, auch bis heute ist mir kein Licht geworden. Lebt der ehrenwerthe Mann noch, kommen ihm diese Zeilen zu Gesicht und darf er vermöge seiner Lage mir ein Lebenszeichen geben, er würde mir eine große Freude dadurch bereiten.*) Meine Dankbarkeit bleibt auch dem Unbekannten. Die Zusendungen dauerten mehrere Jahre lang. Sie wurden mir die Veranlassung, gegen die Nachdrucker Schritte zu thun, mein Eigenthum gegen die frechen Diebstähle zu schützen. Denn mag auch die Rechtswissenschaft dagegen protestiren und protestiren müssen, der schlechten, gemeinen Gesinnung und dem Erfolge, der vermögensrechtlichen Beschädigung nach, ist der Nachdruck dennoch ein Diebstahl.

Ich that also Schritte gegen die Nachdrucker, nur gegen die größeren, bekannteren Zeitschriften. Hätte ich die obskuren Winkelblätter verfolgen wollen, es wäre völlig verlorene Mühe, verlorenes Geld gewesen. Aber auch gegen jene verlor ich das Spiel. Welche Enttäuschungen sollten mir werden! Ich will, um nicht zu ermüden, nur einige wenige Fälle hier davon mittheilen. Vorab sei überhaupt bemerkt, daß ich nur in zwei Fällen von den Gerichten Recht und Schutz erhielt. Freilich, am meisten und frechsten wurde der Nachdruck von

*) Dieses Kapitel der „Erinnerungen“ ist erst nach dem Tode des Verf. hier zum ersten Male veröffentlicht worden.

den Blättern der Reaction gegen mich verübt. Selbst offizielle Regierungsorgane schämten sich des Diebstahls gegen mich nicht.

So druckte die „R. Zeitung“ einmal meine Novelle „Drei Originale“ aus der Wochenschrift des Triester Lloyd nach. Vermöge der Erfahrungen, die ich schon anderswo gemacht hatte, glaubte ich von einer Verfolgung bei den Badischen Gerichten mir nichts versprechen zu dürfen. Ich glaubte aber an die Ehre eines Regierungsorgans. Ich schrieb daher direkt an die Redaktion des Blattes und forderte sie auf, die nach Badischem Gesetze durch den Nachdruck verwirkte Strafsumme an die Armenkasse in Karlsruhe einzuzahlen und die Quittung mir einzusenden. Ich habe weder eine Antwort, noch eine Quittung erhalten; die Redaktion mußte sich also sehr sicher fühlen.

Ein andermal hatte die „Koblenzer Zeitung“ eine Novelle von mir „Eine kokette Frau“ nachgedruckt aus der Berliner „Gerichtszeitung“. Die „Koblenzer Zeitung“ war meines Wissens kein offizielles Regierungsorgan; ich glaubte, einen Versuch machen zu sollen. Ich wandte mich an die Koblenzer Staatsanwaltschaft und trug auf Strafverfolgung an. Lange Zeit erhielt ich keine Antwort. Endlich, ich weiß nicht mehr, ob auf, oder ohne Erinnerung meinerseits, wurde mir folgender Bescheid: Meine Novelle „Eine kokette Frau“ sei von der „Koblenzer Zeitung“ aus einer Zeitschrift entnommen, in welcher nicht der Vorbehalt gemacht worden, ein Nachdruck sei nicht gestattet, die „Koblenzer Zeitung“ habe sich daher eines strafbaren Nachdrucks nicht schuldig gemacht. Dem Koblenzer Herrn Staatsanwalt hatte ich darauf einfach zu erwidern: ich hätte noch niemals gehört oder gelesen, daß ein Dieb, der in einem Hause gestohlen, vor Gericht sich darauf

berufen und sich damit entschuldigen könne, an der Hausthür sei nicht zu lesen gewesen: „In diesem Hause darf nicht gestohlen werden“. Es half mir nichts. Ich erhielt keine Entgegnung, keine weitere Antwort. Nach langer Zeit wurde ich dagegen vor den Zürcher „Verhörrichter“ (Untersuchungsrichter) geladen und dieser theilte mir Folgendes mit: Er war von der Koblenzer Staatsanwaltschaft in der Vorunterjuchung gegen die „Koblenzer Zeitung“ wegen Nachdrucks meiner Novelle „Eine kokette Frau“ requirirt worden, mich als Zeugen darüber zu vernehmen, ob ich die Novelle nicht auch an eine schweizerische Zeitschrift überlassen hätte, denn sei das geschehen, so habe sie in Preußen ungestraft nachgedruckt werden dürfen. Es war eine fast noch wunderlichere Logik, als jene erste desselben Herrn, daß ein Dieb ungestraft stehlen dürfe, wenn er nicht vorher gewarnt sei. Der Herr Staatsanwalt hatte nicht einmal eine schweizerische Zeitschrift benannt, in der meine Novelle wäre abgedruckt gewesen. Er konnte das freilich auch nicht, die schweizerischen Journale hatten längst vor dem ersten Erscheinen dieser Novelle keinen Nachdruck mehr gegen mich verübt. Der Koblenzer Staatsanwalt hatte also lediglich auf gut Glück mein Zeugniß gefordert; er mußte sich wieder in schwerer Verlegenheit befinden. Auf solche Weise mit Eid und Zeugniß verfahren — ich weiß nicht, was sein gerichtliches Gewissen ihm dazu gesagt hat. Andererseits hatte der Herr Staatsanwalt sich ja schon früher überzeugt und in seinem Bescheide ausdrücklich hervorgehoben, also zugestanden, daß die „Koblenzer Zeitung“ die Novelle einer preussischen Zeitschrift, der Berliner „Gerichtszeitung“, entnommen hatte. Wie hätte da das spätere Erscheinen derselben in einer schweizerischen Zeitschrift, gleichviel ob mit oder ohne meine Erlaubniß, die Strafbarkeit der „Koblenzer Zeitung“ wieder aufheben können?

Endlich, wenn ich auch einer schweizerischen Zeitung meine Novelle zum Abdruck überlassen hätte, wie konnte mein Autorrecht dadurch mir verloren gehen? Mein Zeugniß war also frivol gefordert, und ich konnte es ablehnen. Aber hätte ich dadurch nicht dem Koblenzer Staatsanwalt eine Handhabe, den Vorwand geboten zu dem, was er nach Allem zu beabsichtigen schien? Er hatte durch seine Requisition des Zürcher Verhörrichters einmal die Erklärung ausgesprochen, daß er zur Begründung der Untersuchung das von mir verlangte Zeugniß für nothwendig erachte. Verweigerte ich mein Zeugniß, so schloß er seine Voruntersuchung, als zu einem Ziele weiter nicht führend, er reponirte die Akten, wie der Altpreussische Richter es nannte. Dann hatte ich zwar noch den Weg der Beschwerde an die vorgesetzten Behörden, den Oberprokurator, den Generalprokurator, zuletzt das Justizministerium in Berlin. Das war ein ebenso weitläufiger wie voraussichtlich nutzloser Weg. Ich legte das Zeugniß ab, dahin, daß ich meine Novelle „Eine kokette Frau“ keiner schweizerischen Zeitschrift überlassen hätte, dieselbe auch meines Wissens in keiner schweizerischen Zeitschrift abgedruckt worden sei.

Und seitdem habe ich bis auf den heutigen Tag, also seit länger als fünfzehn Jahren von der ganzen Untersuchung kein Wort wieder vernommen!

Doch! Von einer anderen Seite wurde mir einmal eine Mittheilung über sie gemacht, die mir das Räthsel, vor dem ich hier so lange gestanden hatte, lösen sollte.

Einige Jahre nach dem Erzählten besuchte mich in Zürich ein vormaliger Redacteur der „Koblenzer Zeitung“. Er brachte von selbst das Gespräch auf jenes Verfahren gegen die Zeitung wegen des Nachdrucks meiner Novelle. Das sei eine ganz sonderbare Geschichte gewesen, sagte er mit einem listigen

Lächeln, und er ertheilte mir einen Aufschluß, den ich freilich hier nicht wiedergeben darf.

In ähnlicher Weise blieben fast alle meine Strafanträge gegen Nachdruck erfolglos. Ich erhielt weder von Staatsanwälten noch von Gerichten in deutschen Landen nur eine Antwort.

Ein Hannoverscher Advokat indeß antwortete mir einmal, und der Mann leistete an Unverschämtheit das Mögliche. Ein Buchhändler im Hannoverschen hatte gleichfalls eine Erzählung von mir nachgedruckt. Ich forderte ihn auf, sich darüber zu rechtfertigen, widrigenfalls ich die gerichtliche Strafverfolgung gegen ihn beantragen werde. Er ertheilte mir durch seinen Advokaten eine Antwort, die lautete:

Nach Hannoverschen Gesetzen könne ich nur eine Entschädigungsklage anstellen; sollte ich mich unterstehen, eine solche Klage zu erheben, so müsse ich bei dem dortigen Gericht zuvor eine Kaution bestellen, die auch für eine sofort gegen mich anzustellende Gegenklage geleistet werden müsse, und diese Gegenklage werde nicht nur auf Vermögensentschädigung, da ich durch einen Angriff auf seines Mandaten guten Ruf dessen Geschäft geschädigt hätte, sondern auch auf meine Bestrafung wegen demselben zugesügter schwerer Beleidigung gerichtet sein. Der Advokat sog übrigens dabei. Nur ein Anspruch auf Vermögensentschädigung mußte auch nach Hannoverschem Recht bei dem Civilgerichte mit einer Klage verfolgt werden. Einen Civilanspruch wegen Nachdrucks habe ich aber niemals, und hatte ich auch in diesem Falle nicht erhoben.

Zweimal, aber auch nur zweimal, wurde mir eine gerichtliche Genugthuung zu Theil.

Das erste Mal in Oesterreich. Adolph Bäuerle, der bekannte Wiener Lustspieldichter und Herausgeber der „Wiener Theaterzeitung“ hatte in dieser Zeitschrift den Nachdruck einer

meiner Kriminalnovellen begonnen. Er hatte ihr einen andern Titel gegeben, meinen Namen als Verfasser aber genannt. Durch einen Wiener Freund wurde ich schon gleich bei der ersten oder zweiten Fortsetzung davon in Kenntniß gesetzt. Ich wandte mich sofort an das Wiener Kriminalgericht, mit dem Antrage, den ferneren Nachdruck zu inhibiren, und mit dem Anheimstellen der Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Bäuerle. Dem Antrage auf Inhibition wurde von dem Gerichte auf der Stelle entsprochen, und die Novelle wurde in der „Theaterzeitung“ nicht mehr fortgesetzt. Bäuerle machte dabei ein sonderbares Manöver. Den Nachdruck durfte oder wollte er begreiflich seinen Lesern nicht eingestehen. Dafür brachte er in der Zeitung folgende Notiz: Zu seinem Bedauern sei der Verfasser der Novelle plötzlich so schwer erkrankt, daß derselbe eine Fortsetzung derselben nicht liefern könne. Die Notiz war in andere Zeitungen übergegangen, und die Folge für mich war, daß entfernt wohnende Verwandte und Freunde besorgte Anfragen über meinen Krankheitszustand an mich richteten. Durch sie erfuhr ich den Streich, den Bäuerle mir gespielt hatte.

Die zweite Genugthuung erhielt ich in Preußen.

Eine Zeitschrift im Cleve'schen — ich meine in der Stadt Cleve selbst — hatte gleichfalls eine meiner Novellen nachgedruckt. Mein anonymes Gönner, von dem ich oben sprach, sandte mir eine Nummer des Blattes zu. Ich stellte meinen Strafantrag bei dem Oberprocurator in Cleve. Er antwortete mir umgehend, und zwar mit einem Zusatze, der ganz den Ehrenmann zeigt: Die Voruntersuchung gegen das Blatt habe er sofort angeordnet, der Eigenthümer sei aber ein strebsamer Mann, der des besten Rufes genieße; eine Bestrafung wegen Nachdrucks könne ihn ruiniren; ich möge daher meinen Strafantrag zurückziehen und eine Entschädigung annehmen,

die der Mann mir anbiete. Auf eine Geldentschädigung verzichtete ich natürlich auch diesmal. Ich ließ dem Manne daher einen andern Vorschlag machen.

Wir waren im Jahre 1864 zur Zeit des Krieges gegen die Dänen in Schleswig-Holstein. Die Düppeler Schanzen waren erstürmt. Ein Landwehrunteroffizier aus dem Wittgenstein'schen — aus Laasphe oder Berleburg — war als der erste Preuße, der bei dem Sturme gefallen war, in den Zeitungen genannt. Möttendorf hieß er, wenn ich nicht irre; die Zeitungen berichteten zugleich, daß er nicht das geringste Vermögen, aber eine Wittve mit fünf oder sechs kleinen Kindern hinterlassen habe. Den Cleve'schen Staatsanwalt bat ich, den Buchhändler zu veranlassen, daß er der armen Wittve diejenige Summe zusende, die er für mich als Entschädigung bestimmt habe. Der brave Staatsanwalt ging auf meinen Vorschlag ein.

Um das Jahr 1866 gab ich jeden Schritt gegen meine Nachdrucker auf. Ich hatte nur Arbeit und Kosten davon gehabt. Auch mein unbekannter Freund setzte dann seine anonymen Zusendungen nicht weiter fort.

War er gestorben? Hatte er ebenfalls von der Fruchtlosigkeit seiner freundlichen Bemühungen für mich erfahren? Ich habe, wie gesagt, nie wieder etwas von ihm gehört.

Ich schliesse hiermit, wenigstens für diesmal, meine „Erinnerungen“ an meine belletristische Laufbahn.